

2. Nachtrag

zum Gestattungsvertrag vom 10.12.1999

zwischen 1) der Gemeinde Heidgraben
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Ernst-Heinrich Jürgensen
Dienstanschrift: Uetersener Straße 8, 25436 Heidgraben

und

2) der Gemeinde Groß Nordende
Vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Ute Ehmke
Dienstanschrift: Dorfstraße 42, 25436 Groß Nordende

Artikel I

§ 4 (Gestattungsentschädigung) erhält folgende Fassung:

- 1) Für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsräume (Straßen, Wege und Plätze) in der Gemeinde Heidgraben zahlt die Eigentümerin der Druckrohrleitung eine Nutzungsentschädigung in Höhe von **350,-- €/Jahr**.
- 2) Diese Nutzungsentschädigung wird zunächst für die Dauer von 10 Jahren vereinbart.
Über eine Änderung (Anhebung oder Senkung) haben die Vertragsparteien oder deren Rechtsnachfolger erneut zu verhandeln.

Artikel II

- 1) Alle übrigen Bestimmungen des Gestattungsvertrages bleiben unberührt.

Dieser Nachtrag tritt rückwirkend ab 1. November 2019 in Kraft.

Heidgraben, den

Für die Gemeinde Heidgraben

Für die Gemeinde Groß Nordende

(Jürgensen)
Bürgermeister

(Ehmke)
Bürgermeisterin